Sachdokumentation:

Signatur: DS 3888

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3888



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Informationsblatt für Geflüchtete aus der Ukraine



Sie kommen aus der Ukraine und wollen in der Schweiz bleiben, bis der Krieg vorbei ist?

Dann sollten Sie sich so rasch wie möglich beim Staatssekretariat für Migration registrieren lassen. Sie erhalten dann einen Aufenthaltsausweis (Schutzstatus S), bei Bedarf ein Bett, Essen und die wichtigsten Dinge, die man zum Leben braucht. Ausserdem haben Sie ab dem Moment der Registrierung eine Krankenversicherung und können in der Schweiz arbeiten. Sie sollten diese Registrierung deshalb auch vornehmen, wenn Sie bei Verwandten oder Freunden in der Schweiz privat untergebracht sind. Informieren Sie sich auf der Webseite des Staatssekretariats für Migration (www.sem.admin.ch), wie Sie am besten vorgehen (insb. Möglichkeit der Onlineanmeldung und Terminreservation beachten).

Wenn Sie sich im Raum Bern aufhalten und noch keine Unterkunft haben, gehen Sie bitte direkt ins <u>Bundesasylzentrum Zieglerspital</u>, <u>Morillonstrasse 75 in 3007 Bern</u> (Tel +41 58 465 11 11). Ab der Stadtmitte fährt der Bus Nr. 19 direkt dorthin (Bus Richtung Blinzern bis Haltestelle Zieglerspital). Das Gebäude ist auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Dort weisen Ihnen eine ukrainische Flagge und ein Pfeil den Weg zu einem separaten Eingang.

Nehmen Sie bitte alle Ausweispapiere mit, die Sie dabeihaben. Wenn Sie bisher keine private Unterbringung bei Verwandten oder Freunden hatten, werden Sie von den Behörden untergebracht. In Unterkünften mit vielen Menschen müssen Sie Ihre Wertsachen (insb. grössere Bargeldbeträge) abgeben. Diese werden für Sie im Tresor verwahrt, und Sie bekommen sie später zurück.

Wenn Sie noch nicht sicher sind, ob sie in der Schweiz bleiben wollen (z. B., weil Sie Verwandte oder Freunde in einem anderen europäischen Land haben), dann sollten Sie sich möglichst nicht in der Schweiz registrieren lassen. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass Sie eventuell in anderen europäischen Staaten keinen Aufenthaltsstatus mehr erhalten, wenn Sie bereits in der Schweiz einen solchen haben. Die Reisefreiheit innerhalb Europas (z. B. zwecks kurzzeitigem Besuch Ihrer Freunde und Verwandten) wird mit dem Schutzstatus S aber nicht eingeschränkt.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Webseite der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (www.fluechtlingshilfe.ch). Die öffentlichen Verkehrsmittel in der Schweiz können Sie bis mindestens Ende Mai gratis nutzen. Ausserdem bieten Ihnen die grossen Telekommunikationsanbieter der Schweiz eine Gratis-SIM-Karte an mit der Möglichkeit, innerhalb der Schweiz und in die Ukraine gratis zu telefonieren (Details siehe Webseiten der Anbieter Swisscom, Sunrise und Salt).

Wir heissen Sie herzlich willkommen in der Schweiz und wünschen Ihnen alles Gute!